

Schule im Blick ● punkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg



Praxisintegrierte Erzieher/-innen-Ausbildung

- Ein neuer Ausbildungsweg hat sich etabliert

Digitalisierung und Schule

- Technik muss der Pädagogik folgen

Bildung – die wichtigste Investition in die Zukunft

- Mit Landespolitikern im Gespräch

Technikberufe

- Nicht immer nur reine Männersache

Bildung in Europa – von anderen lernen

- BundesElternRat Jahresthema 2017

Eltern fragen – Michael Rux antwortet

- Einsicht in Prüfungsunterlagen

Motivation der Eltern beeinflusst Schulleistung

- Ergebnisse einer Studie der Universität Tübingen

Inhaltsverzeichnis

Die praxisintegrierte Erzieher/-innen-Ausbildung		
Ein neuer Ausbildungsweg hat sich etabliert	3	
Digitalisierung und Schule		
Technik muss der Pädagogik folgen	5	
Arbeitgeberpreis für Bildung		
Auszeichnung für Bildungsinstitutionen	6	
Technikberufe:		
Nicht immer nur reine Männersache	7	
Bildung – die wichtigste Investition in die Zukunft		
Mit Landespolitikern im Gespräch	9	
Bundeselternrat – Bildung in Europa		
Strukturen und ihre Einflüsse auf Bildung	10	
Eltern fragen – Michael Rux antwortet		
Einsicht in Prüfungsunterlagen	11	
Motivation der Eltern beeinflusst Schulleistung		
Ergebnisse einer Studie der Universität Tübingen . . .	12	
Schulkindergärten		
Differenzierte Förderung für Kinder mit Behinderungen	13	
GEW		
Marode Schulen sind eine Schande	15	
Grundschulförderklassen		
Knapp zwei Drittel sind Jungen	16	
VBE Baden-Württemberg		
Für Pflichtunterricht fehlen 2.000 Volldeputate	18	
Bundeselternrat – Bildung in Europa		
Demokratie und Partizipation	19	
Mit Fehlern muss gerechnet werden		
Rechenschwäche im Anfangsunterricht	20	
Rechtschreibung		
Ein Interview mit Manfred Maier	21	
„Tatort Film“		
Neues Angebot für die Filmbildung in der Schule . . .	22	
Cartoon zum Schluss	23	
Deutscher Schulpreis 2017		
Waldparkschule Heidelberg	24	

Liebe Leserinnen und Leser,

manchmal beschleicht mich das Gefühl, im Kulturbereich wird ein neues Spiel gespielt und das heißt Eltern-für-dumm-verkaufen.

Ein Beispiel erreicht mich aus einem vormals pädagogisch fortschrittlichen Gymnasium in Freiburg. Vormals? Nun, auch dazu könnte man einen Artikel schreiben. Denn wie inspirierte Direktoren für die pädagogische Entwicklung einer Schule ein wahrer Segen sein können (genau das war der Fall bei dem vorherigen Schulleiter), so können uninspirierte Schulleiterinnen viel von dem Erreichten binnen kurzem auch wieder an die Wand fahren. Aber manche, ganz wenige Schulleiterinnen versuchen eben auch, Eltern für dumm zu verkaufen. So hat die Schulleiterin beim Vorstellungabend der Schule für die Eltern von Viertklässlern einfach keck – und völlig unwahr – behauptet, dass Schüler/-innen der Umlandgemeinden nicht auf ihre Schule gehen dürften – diese Schüler/-innen müssten an anderen Gymnasien angemeldet werden. Diese Behauptung – ein reines Konstrukt der Phantasie – hat gewirkt, und deutlich weniger Eltern von Kindern aus Tuniberggemeinden haben sich getraut, ihre Kinder auf eben diesem Kepler-Gymnasium anzumelden. Hier hat also das Eltern-für-dumm-verkaufen vorerst gewirkt. Ich kann nur hoffen, dass die Ortsvorsteher der Tuniberggemeinden dieses Schurkenstück nicht auf sich beruhen lassen.



Dr. Carsten T. Rees,
Vorsitzender des
18. Landeselternbeirats

Ein anderes Beispiel habe ich im Gespräch mit einer Mitarbeiterin des Wissenschaftsministeriums selbst erlebt. Mit der Dame hatte ich darüber gesprochen, dass wir nicht glücklich über den aktuellen Lehrermangel seien, der zum Teil durch das Wissenschaftsministerium und dessen mangelhafte Studienplatzplanung verschuldet sei. Die Dame erklärte mir tatsächlich, das Ministerium sei da völlig unschuldig, man lebe schließlich in einem freien Land und man könne doch niemanden zwingen, ein bestimmtes Fach zu studieren. Diesen platten Versuch des Für-dumm-Verkaufens quittierte ich mit dem Hinweis, die Erhöhung des Numerus clausus auf 1,3 oder 1,0 für das Studium des Grundschullehramtes oder der Sonderpädagogik an manchen Hochschulen sei da wohl eher das Problem. Weit entfernt davon, nun Einsicht zu zeigen und fair zu argumentieren, versuchte die Dame, mich zu belehren, dass aber für einen Numerus clausus nicht das Wissenschaftsministerium verantwortlich sei, sondern die jeweilige Hochschule. Der zweite Versuch eines Für-dumm-Verkaufens in einem Gespräch! Respekt! Meine Stimmung war dann doch etwas gereizt und ich belehrte meinerseits die Dame, dass Eltern nicht so dumm seien, wie sie wohl glaube, und wir sehr wohl wüssten, dass die Hochschulen mit einem Numerus clausus lediglich darauf reagierten, dass für die Zahl der Bewerber/-innen nicht genügend Studienplätze zur Verfügung stünden. Und für die Zahl der verfügbaren Studienplätze sei schließlich das Wissenschaftsministerium zuständig. Wer also ist unschuldig?

Zwei ganz verschiedene Beispiele des Spiels Eltern-für-dumm-verkaufen. Sollte Ihnen so etwas passieren, kann ich Sie nur ermuntern: Führen Sie den jeweiligen Akteuren vor Augen, dass Sie sich unter anständigem Verhalten etwas ganz, ganz anderes vorstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten T. Rees

Impressum: Herausgeber: Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees (ctr) – Redaktionsteam: Joachim Dufner (jd), Stephan Ertle (se), Carmen Haaf (ch), – Koordinator: Joachim Dufner, Am Feuerbach 13, 77654 Offenburg. – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: info@neckar-verlag.de, Internet-Adresse: www.neckar-verlag.de – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 12,- zzgl. Porto. Abbestellungen nur zum Schuljahresende schriftlich, jeweils acht Wochen vorher – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder des Verlags. Zuschriften nur an den Koordinator.

Stichwort: Einsicht in Prüfungsunterlagen



Informationen und Tipps vom Verfasser des Eltern-Jahrbuchs

Dieses jährlich erscheinende Handbuch des Schul- und Elternrechts für Eltern und Elternbeiräte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg liegt jetzt im fünfzehnten Jahrgang vor.

Bestellung über den Buchhandel oder direkt beim Verlag.

Süddeutscher Pädagogischer Verlag, Silcherstr. 7a, 70176 Stuttgart

www.spv-s.de

ISBN: 978-3-944970-06-6



Fragen bitte an sib@leb-bw.de

Betreff:
Hätten Sie es gewusst?



**Hätten Sie es gewusst?
Eltern fragen – Michael Rux antwortet**

Eltern fragen:

Unser Sohn hat die Realschulabschlussprüfung nicht bestanden. Leider. Wir haben Zweifel, ob seine Leistungen gerecht/richtig beurteilt wurden. Haben wir als Erziehungsberechtigte eigentlich ein verbrieftes Einsichtsrecht? Können wir bei einer Einsichtnahme einen Beistand mitbringen? Und: Wie lange muss die Schule die Prüfungsunterlagen eigentlich aufbewahren?

Michael Rux antwortet:

In seiner Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“ vom 5.12.2014 (K.u.U. S. 15/2014) hat das Kultusministerium unter Ziff. II.6 („Einsichtnahme in schulische Prüfungsarbeiten, Prüfungsprotokolle und Aushändigung von Prüfungsunterlagen“) eine Regelung erlassen. Sie lautet:

- „6.1 Wer als Schülerin oder Schüler an einer öffentlichen Schule eine Prüfung abgelegt hat (einschließlich der Prüfungen für Schulfremde), kann nach Abschluss der Prüfung, beziehungsweise soweit diese aus mehreren Teilprüfungen besteht, nach Abschluss der gesamten Prüfungen, seine Prüfungsarbeiten einschließlich der Korrekturanmerkungen und gegebenenfalls einer Notenbegründung und die ihn betreffenden Prüfungsprotokolle der mündlichen Prüfungen einsehen. Das gleiche Recht steht bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern deren Erziehungsberechtigten zu. Diese und volljährige Schülerinnen und Schüler können mit der Einsichtnahme einen volljährigen Bevollmächtigten betrauen. Die Vollmacht muss schriftlich erteilt sein.
- 6.2 Die Prüfungsunterlagen sind an der Schule einzusehen, an der die Prüfung abgelegt wurde. Die Einsichtnahme ist nur unter Aufsicht zulässig. Die Schule bestimmt den Termin der Einsichtnahme unter Berücksichtigung ihrer räumlichen und organisatorischen Möglichkeiten. Vor der Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen sind die personenbezogenen Daten anderer Betroffener unkenntlich zu machen. Befinden sich die Prüfungsunterlagen bei einer anderen Stelle, sind sie von dieser möglichst rasch der Schule zurückzugeben.
- 6.3 Die Einsicht nehmenden können Auszüge aus den Prüfungsunterlagen anfertigen, abfotografieren, einscannen oder von der Schule kostenpflichtige Fotokopien anfordern. [...]“

Diese Bestimmungen gelten auch für Prüfungen, die an anerkannten Ersatzschulen nach staatlichen Vorschriften abgenommen werden.

Die Erziehungsberechtigten können also nicht nur einen Beistand (z. B. erfahrene Elternvertreter/-innen oder Anwälte/-innen) zur Einsichtnahme mitbringen, sondern sie müssen nicht einmal persönlich in der Schule erscheinen, sie können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen.

Nach Ziff. 5.2 („Löschungsfristen“) der genannten VwV müssen Prüfungsunterlagen wie Prüfungsniederschriften und Prüfungsarbeiten zwar erst fünf Jahre nach Feststellung des Prüfungsergebnisses gelöscht werden. Wer Widerspruch gegen ein Prüfungsergebnis einlegen will, muss aber sofort handeln. Ich rate, sich dabei anwaltlicher Hilfe zu bedienen, denn Laien können viel falsch machen.

Der 18. Landeselternbeirat

Geschäftsstelle des LEB

Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel. 0711/741094, Telefax 0711/741096, Mail: info@leb-bw.de

Geschäftsführender Vorstand:

Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Stellv. Vorsitzende: Mathias Fiola, Petra Rietzler, Friedrich-Wilhelm Behrens
Kassenwart: Dr. Matthias Zimmermann
Stellv. Kassenwartin: Sigrid Maichle
Schriftführer: Carmen Haaf

	Regierungsbezirk Freiburg	Regierungsbezirk Karlsruhe	Regierungsbezirk Stuttgart	Regierungsbezirk Tübingen
Grundschule	Sandra Hans Mail: hans@leb-bw.de	Katrin Ballhaus Mail: ballhaus@leb-bw.de	Doreen Halm Mail: halm@leb-bw.de	Marc Scheerle Mail: scheerle@leb-bw.de
Gemeinschafts- schule	Petra Rietzler Mail: rietzler@leb-bw.de	Nicole Nicklis Mail: nicklis@leb-bw.de	Marie Rudisile-Knoedler Mail: rudisile-knoedler@leb-bw.de	Sabine Buchmann-Mayer Mail: buchmann-mayer@leb-bw.de
Werkrealschule/ Hauptschule	Gabriele Hils Mail: hils@leb-bw.de	Mathias Fey Mail: fey@leb-bw.de	nicht besetzt	Norbert Hölle Mail: hoelle@leb-bw.de
Realschule	Jutta Luem-Eigenmann Mail: luem-eigenmann@leb-bw.de	Carmen Haaf Mail: haaf@leb-bw.de	Manuela Afolabi Mail: afolabi@leb-bw.de	Dieter Schmoll Mail: schmoll@leb-bw.de
Gymnasium	Dr. Carsten Thomas Rees Mail: rees@leb-bw.de	Dr. Matthias Zimmermann Mail: zimmermann@leb-bw.de	Anja Wild Mail: wild@leb-bw.de	Stephan Ertle Mail: ertle@leb-bw.de
Sonderpäd. Bil- dungs- und Bera- tungszentren	Friedrich-Wilhelm Behrens Mail: behrens@leb-bw.de	Adolf Albin Mail: Albin@leb-bw.de	Nancy Ohlhausen Mail: ohlhausen@leb-bw.de	nicht besetzt
Berufsschule	Heike Stöckmeyer Mail: stoeckmeyer@leb-bw.de	Michael Th. Schäfer Mail: schaefer@leb-bw.de	Dunja Recht Mail: recht@leb-bw.de	Mathias Fiola Mail: fiola@leb-bw.de
Berufliches Gymnasium	Joachim Dufner Mail: dufner@leb-bw.de	Matthias Mackert Mail: mackert@leb-bw.de	Sandra Bohnet Mail: bohnet@leb-bw.de	Sigrid Maichle Mail: maichle@leb-bw.de
Schulen in freier Trägerschaft	Astrid Egerer Mail: egerer@leb-bw.de			

Deutscher Schulpreis 2017 – Preisträger aus Baden-Württemberg

Waldparkschule Heidelberg

„Mehr als Schule“ ist das Leitbild der Waldparkschule



Der Deutsche
Schulpreis

Sie ist wirklich weit mehr als nur ein Lernort. Weit weg vom Zentrum Heidelbergs, aber mittendrin im Stadtteil Boxberg am Rande der

Stadt, hat sich die Waldparkschule innerhalb kürzester Zeit zu einem zentralen Ort für die Schülerinnen und Schüler entwickelt. Das respektvolle Miteinander von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern, Ruhe, Rücksichtnahme und Rückzugsräume lassen ihre „Bewohner“ lange vor Unterrichtsbeginn in die Schule strömen.

Individualisierte Arbeitsmöglichkeiten für alle, klug ergänzt durch kooperative Unterrichtselemente, Coaching, Lernzeiten und individuelle Lernberatung, ressourceneffiziente Unterrichtsorganisation und Raumnutzung – die Schule passt sich innovativ ihren Schülerinnen und Schülern an, arbeitet systematisch mit Erfolg an der Schulentwicklung. Eindrucks- voll wird gezeigt, was es heißt, Schule ganzheitlich von den

Bedürfnissen und Stärken der Kinder und Jugendlichen her zu denken. Und das in einer leistungsfördernden, aber auch fordernden Atmosphäre, in der die konsequent wertschätzende und potentialorientierte Pädagogik sowohl Wege in den Beruf als auch in die gymnasiale Oberstufe ebnet.

Eine Schule, an der bis auf einen Tag im Schuljahr für alle Jogginghosen und Basecaps tabu sind und die Schülerinnen und Schüler die Verantwortung für die Durchsetzung selbstgestellter Regeln übernehmen. Eine Schule, in der Jahrgangsteams von Lehrkräften und Sonderpädagogen gemeinsam das Schuljahr, die Schulwoche, den Unterrichtstag planen und durchführen, in der zwei Schulhunde wirkungsvoll für Ruhe sorgen. Wir zeichnen eine Schule aus, die Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern gleichermaßen bindet und begeistert.

Weitere Infos [www. http://schulpreis.bosch-stiftung.de/](http://schulpreis.bosch-stiftung.de/)

Schule im Blickpunkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg

**gut und aktuell
informiert durch's Schuljahr
für nur € 12,-**



Schule im Blickpunkt informiert engagierte Eltern und Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele Hilfestellungen, Einblicke in diverse schulelevante Themengebiete sowie Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Abonnieren Sie **Schule im Blickpunkt** als Schule oder Elternbeirat für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z.B. auch über Sponsoring geschehen.

Bleiben Sie informiert: Sofern Sie noch nicht zum Abonnenten- oder Empfängerkreis gehören, empfehlen wir Ihnen als interessierte Eltern, sich diese Zeitschrift für den eigenen persönlichen Gebrauch zu abonnieren.

Bestellcoupon ausfüllen und senden an:

Neckar-Verlag GmbH • D-78045 Villingen-Schwenningen

Telefon +49 (0) 7721/8987-0 • Fax -50 • E-Mail: bestellungen@neckar-verlag.de • Internet: www.neckar-verlag.de

Bestellcoupon

Hiermit bestelle ich auf Rechnung (zzgl. Versandkostenanteil)

___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Jahresabonnement** € 12,-
___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Leseexemplar** € ---

Schule im Blickpunkt

- erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrganges erscheint zum Schuljahresanfang

Jahresabonnement € 12,-
Einzelpreis € 2,50
jeweils zzgl. Versandkosten

Meine Anschrift

Kd.-Nr.: _____

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie dem Neckar-Verlag mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.